

Stellungnahme der Verwaltung

zur Prüfung des
Jahresabschluss 2008

des Landkreises Nienburg/Weser

Stellungnahmen zu den einzelnen Bemerkungen der Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2008

Rn. 41 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein internes Kontrollsystem dient der Abwehr von Schäden, die der Verwaltung durch Dritte oder eigenes Personal zugefügt werden können.

Grundlage eines Internen Kontrollsystems bilden folgende Prinzipien¹:

- Das Prinzip der Transparenz: Dieses Prinzip besagt, dass für Prozesse Sollkonzepte etabliert sein müssen. Die Prozesse im Bereich der Finanzverwaltung sind durch eine Geschäftsordnung geregelt.
- Das Prinzip der Vier Augen: Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.
In allen Finanzangelegenheiten gilt das Vier-Augen-Prinzip bereits.
- Das Prinzip der Funktionstrennung: Die Trennung zwischen Buchhaltung und Zahlungsabwicklung ist beim Landkreis Nienburg/Weser bereits sichergestellt.
- Das Prinzip der Mindestinformation: Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter nur diejenigen Informationen verfügbar sein sollen, die sie für ihre Arbeit brauchen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.
Das Finanzverfahren beim Landkreis Nienburg arbeitet mit einem Authentifizierungssystem sowie mit abgestuften Nutzerrechten. Informationen sind nur bezogen auf den jeweiligen Arbeitsbereich zugänglich.

Damit ist ein internes Kontrollsystem beim Landkreis Nienburg seit Jahren praktisch umgesetzt. Optimierungen werden angestrebt.

Rn. 56 Negativer Bestand auf einem Anlagenkonto.

Die Berichtigung ist bereits erfolgt.

Rn. 58 Abstimmung von Konten mit den Anlagenachweisen

Die elektronisch geführten Anlagenachweise werden bei Korrekturen angepasst. Daher stimmen die Nachweise nach einer Korrektur nicht mehr mit dem bereits abgeschlossenen Konto überein. Das Konto wird im Folgejahr korrigiert.

Rn. 59 Veränderungen nach Abschluss des Haushaltsjahres

Die Bestandskonten werden nach Abschluss des Jahres (31.03.) nicht mehr verändert.

¹ vgl. WIKIPEDIA: Internes Kontrollsystem

- Rn. 69 Negative Salden der Forderungskonten**
Im Zusammenhang mit der Rückforderung von Gehältern wurden nicht alle Forderungskonten durch Umbuchungen ausgeglichen. Fehlbuchungen wurden noch nicht vollständig bereinigt. Die notwendigen Buchungen werden nachgeholt. Die Prüfung erfolgt künftig im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss.
- Rn. 70 Doppelte Gutschriften**
Der Fehler wurde im Rechnungsjahr 2009 berichtigt.
- Rn. 71 Konten mit negativen Salden**
Die Konten werden künftig regelmäßig auf Buchungsfehler geprüft.
- Rn. 81 Ausweis der Versorgungsrücklage**
Für Pensionsansprüche der Beamten und Versorgungsempfänger baut die Versorgungskasse eine Versorgungsrücklage auf. Diese Rücklage wird durch eine Forderung gegen die Versorgungskasse hinreichend ausgewiesen. Der Ausweis einer Passivposition „Versorgungsrücklage“ kann entfallen. Abstimmungsdifferenzen entfallen damit.
- Rn. 85 Darstellungsfehler in einer Übersicht**
Die Bilanzpositionen sind korrekt. Die Einzelwerte in der Übersicht sind ebenfalls richtig. Lediglich die Summe wurde falsch angedruckt.
- Rn. 87 Übereinstimmung zwischen Anlagenkonten und Bilanz**
Die Konten stimmen überein. Bei der Prüfung wurde offensichtlich ein Teilbetrag nicht richtig addiert.
- Rn. 88 Korrekturbuchung Anlagennachweis**
Eine Korrektur des Anlagennachweises in 2009 hat sich auf den Anlagennachweis für 2008 ausgewirkt. Der Programmfehler wird bearbeitet.
- Rn. 89 Abschreibungen nicht gebucht**
Die Abschreibung wird nachgeholt.
- Rn. 124 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**
Die aufgeführten Positionen sind in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Zuordnung wird künftig beachtet.
- Rn. 132, 168 Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen**
Das Rechnungsprüfungsamt forderte in den vergangenen Jahren eine restriktive Handhabung bei der Bildung von Haushaltsresten im Verwaltungshaushalt. Nach der Umstellung auf die Doppik wurden nicht in Anspruch genommene Mittel für laufende Zwecke gar nicht übertragen. Eine Begründung erübrigt sich somit.
Bei der Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für investive Zwecke erfolgte die Übertragung, wenn die Investition im Jahr 2008 nicht abgeschlossen werden konnte, aber in den Folgejahren umgesetzt wird. Die Investitionen sind im Haushalt hinreichend erläutert. Hieran hat sich in der Regel nichts geändert.

Rn. 166 Anhang zum Jahresabschluss

Es wurden die nach der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt, insbesondere in Schulen auch das Festwertverfahren.

Die weiteren Positionen bedürfen für das Jahr 2008 keiner weiteren Erläuterung bzw. sind nicht zutreffen. Die Anforderung wird künftig beachtet.

Rn. 172 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht konnte im vergangenen Jahr nicht vollständig aus dem Fachverfahren erstellt werden. Der Softwarepartner wurde aufgefordert, die Anforderungen künftig umzusetzen.

Rn. 174 Schuldenübersicht

Die Staffelung der Schulden getrennt nach Laufzeiten war in der Schuldenübersicht anders als in der Bilanz nicht korrekt. Diese Anforderung wird künftig beachtet.

Landkreis Nienburg/Weser

31.08.2009

Fachbereich Finanzen